

Beratungsunterlagen

zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am Dienstag, 11.10.2011
im Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlich

- 1 Ausführung der Beschlüsse und Empfehlungen aus der Sitzung vom 07.07.2011
-

./.

- 2 Bebauungsplan Weeze Nr. 34 -Biogas Schloss Wissen-
(Vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NRW
Behandlung von Anregungen und Bedenken
Satzungsbeschluss
-

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 23.06.2009 für die kurzfristig erforderliche Optimierung der Biogasanlage Schloss Wissen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Bebauungsplan Weeze Nr. 34 -Biogas Schloss Wissen-) beschlossen.

In seiner Sitzung am 15.03.2011 hat der Rat der Gemeinde Weeze beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Weeze Nr. 34 -Biogas Schloss Wissen-, den dazugehörigen Begründungsentwurf sowie den Umweltbericht mit der dazugehörigen Eingriffsbilanzierung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zwischenzeitlich wurde das Offenlageverfahren durchgeführt. Bezüglich der Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Anlieger der Hegenerstraße und des Wissenerfeldes) und der Behörden wird auf die Anlage verwiesen.

Anlage

Es wird vorgeschlagen, über die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen gemäß der anliegenden Behandlungsvorschläge zu entscheiden.

Vorbehaltlich der Beschlüsse zu den Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Abwägung könnte der Rat der Gemeinde Weeze nunmehr den Satzungsbeschluss fassen.

Beschlussentwurf:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Weeze, über die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen gemäß der Anlage (Behandlungs- und Beschlussvorschläge) zu beschließen.

Vorbehaltlich der Beschlüsse zu den Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Abwägung empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Rat der Gemeinde Weeze folgenden Satzungsbeschluss:

Der Rat der Gemeinde Weeze beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Weeze Nr. 34 -Biogas Schloss Wissen- gem. § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB als Entscheidungsbegründung.

Beschluss:

- 3 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze
Ausweisung eines Sondergebietes „Energetische Nutzung / Aufbereitung von Biomasse“
Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NRW
Behandlung von Anregungen und Bedenken
Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.06.2009 die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze „Energetische Nutzung/Aufbereitung von Biomasse“ beschlossen. Im Rahmen dieser Änderung soll die bestehende landwirtschaftliche Fläche (Gemarkung Weeze, Flur 8, Flurstück 3) in eine Sondergebietsfläche „Energetische Nutzung/Aufbereitung von Biomasse“ umgewandelt werden.

In seiner Sitzung am 15.03.2011 hat der Rat der Gemeinde Weeze beschlossen, den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze -Energetische Nutzung / Aufbereitung von Biomasse-, den Begründungsentwurf sowie den Bericht des Umweltberichtes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zwischenzeitlich wurde das Offenlageverfahren durchgeführt. Bezüglich der Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Anlieger der Hegenerstraße und des Wissenerfeldes) und der Behörden wird auf die Anlage verwiesen.

Anlage

Es wird vorgeschlagen, über die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen gemäß der anliegenden Behandlungsvorschläge zu entscheiden.

Vorbehaltlich der Beschlüsse zu den Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Abwägung kann der Rat der Gemeinde Weeze nunmehr den Änderungsbeschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze -Ausweisung einer Sondergebietsfläche „Energetische Nutzung / Aufbereitung von Biomasse“- fassen.

Beschlussentwurf:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Weeze, über die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen gemäß der Anlage (Behandlungs- und Beschlussvorschläge) zu beschließen.

Vorbehaltlich der Beschlüsse zu den Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Abwägung empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Rat der Gemeinde Weeze folgenden Änderungsbeschluss:

Der Rat der Gemeinde Weeze beschließt die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze -Ausweisung einer Sondergebietsfläche „Energetische Nutzung / Aufbereitung von Biomasse“- sowie den dazugehörigen Erläuterungsbericht und Umweltbericht.

Durch die wirksame 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze werden die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes aufgehoben, soweit diese den Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze betreffen.

Beschluss:

4 Bebauungsplan Weeze Nr. 8 -Ortsmitte-
27. vereinfachte Änderung
Sachstandsbericht

Die Verwaltung versucht, kurzfristig ein persönliches Gespräch mit den zuständigen Entscheidungsträgern beim Rheinischen Amt für Denkmalpflege in Pulheim anzuberaumen, um die Entwurfspläne des Investors bezüglich der Einbindung des Baudenkmals Kevelaerer Straße 30 – 32 in die Planung für einen Discountmarkt vorzustellen. Des Weiteren sollen die Mehrkosten, welche bei Erhaltung und Einbeziehung des Baudenkmals entstehen, dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege beziffert und belegt werden.

Es bleibt abzuwarten, wie das Rheinische Amt für Denkmalpflege auf die vorgelegten Planentwürfe und Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Investors reagiert und wie daraufhin die Beurteilung und Einschätzung betreffend der Ausführung (Einbindung des Denkmals / Abriss des Denkmals) ausfallen wird.

Sollte das Gespräch vor der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stattfinden, werde ich in der Sitzung einen kurzen Sachstandsbericht geben.

Beschlussentwurf

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Sollte sich aus diesen Ausführungen weiterer Entscheidungsbedarf ergeben, wären Entscheidungen in der Ratssitzung am 20.10.2011 zu treffen.

5 Erneuerbare Energien
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.07.2011

Die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Weeze hat in der Sitzung des Rates am 19.07.2011 den Antrag gestellt, die Verwaltung zu beauftragen, über die aktuellen Zahlen und Daten zu erneuerbaren Energien in der Gemeinde Weeze in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses zu informieren. Ebenso sollte der Rat die Verwaltung beauftragen, konzeptionelle Ansätze für die Entwicklung regenerativer Energien in Weeze unter Berücksichtigung der Interessen der Weezer Bevölkerung zu erarbeiten. Der Antrag wurde in der Sitzung einstimmig angenommen.

Um einen ersten Überblick zu verschaffen, möchte ich hier verschiedene Aspekte bereits nennen, die dann in der Sitzung diskutiert und vertieft werden können.

Allgemeines:

Zu den wesentlichen erneuerbaren Energien gehören die Solarenergie, die Windenergie, die Wasserkraft, die Bioenergie und die Geothermie. Während die Wasserkraft und die Geothermie in der Gemeinde Weeze noch keine bzw. keine bedeutende Rolle spielen, wären für die Betrachtung der erneuerbaren Energien in der Gemeinde Weeze Solar-, Wind- und Bioenergie insbesondere auch in Bezug auf die Gestaltungs- und/oder Lenkungsmöglichkeiten der Gemeinde näher zu betrachten.

Eine Bioenergieanlage pro Hofstelle ist gemäß § 35 BauGB bis zu einer elektrischen Nennleistung von 0,5 Megawatt im Außenbereich privilegiert. Das bedeutet, dass jeder land- bzw. forstwirtschaftliche und jeder gartenbauliche Betrieb im Außenbereich eine Biogasanlage errichten kann, ohne dass die Gemeinde hierauf Einfluss nehmen kann. Jede Anlage, die über eine elektrische Nennleistung von 0,5 MW hinausgeht, bedarf einer planerischen Ausweisung durch die Gemeinde.

Windenergieanlagen sind grundsätzlich (mit den gegebenen gesetzlichen Einschränkungen beispielsweise aus dem Naturschutz) im Außenbereich zulässig. Eine planerische Lenkung der Gemeinden kann jedoch dadurch erfolgen, dass diese Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ausweist und die Ansiedlung dadurch an anderen Stellen ausschließt. Zu beachten ist dabei, dass das Land NRW durch den neuen Windenergieerlass aus Juli 2011 besonderen Wert auf den Ausbau der Windenergie in NRW legt und diesen Ausbau voran treiben möchte.

Für die Solarenergie insbesondere die Photovoltaikenergie gibt es seit Mitte 2010 keine Förderung nach dem Energieeinspeisegesetz von Freilandanlagen mehr. Ausnahmen sind beispielsweise auf Konversionsflächen möglich. Eine weitere Ausnahme wäre entlang von Schienenwegen bzw. Autobahnen denkbar; hier müsste die Gemeinde jedoch auch planerisch tätig werden.

Stromverbrauch und Stromerzeugung in der Gemeinde Weeze:

Über den gesamten Stromverbrauch in Weeze liegen mir vom Netzbetreiber in Weeze bisher nur die Zahlen für die Jahre 2006 bis 2008 vor:

2006: 51.205.543 kWh

2007: 51.935.408 kWh

2008: 57.559.498 kWh

Über die Einspeisung erneuerbarer Energien liegen mir bisher noch keine verlässlichen Zahlen vor. Diese hoffe ich bis zu der Sitzung zu erhalten.

Erneuerbare Energien: Anlagen in Weeze

In Weeze produzieren bereits sieben Windenergieanlagen, zwei Biogasanlagen und ca. 150 Photovoltaikanlagen (Dachanlagen) regenerativen Strom. Für die Erweiterung einer Biogasanlage läuft zurzeit ein Flächennutzungsplanänderungs- und Bebauungsplanaufstellungsverfahren, ebenso liegt ein Bauantrag für die Errichtung einer Freilandphotovoltaikanlage vor.

Aktuelle Entwicklungen

Bei der Verwaltung liegen zwischenzeitlich verschiedenste Anträge in Sachen Windenergie vor: für ein Repowering innerhalb der bestehenden Windkraftkonzentrationszone ebenso wie für die Errichtung weiterer Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Weeze, auch Angebote von Grundstückseigentümern, die ihre Grundstücke für die Errichtung von Windkraftanlagen verpachten wollen, sind bereits bei der Verwaltung eingegangen.

Allen Antragstellern wurde mitgeteilt, dass sich der Rat der Gemeinde Weeze insgesamt mit dem Thema befassen wird.

Diskussionsansätze

Die Gemeinde kann sich in zwei Bereichen hinsichtlich der erneuerbaren Energien positionieren:

- die Gemeinde wird in den Bereichen, in denen sie planerisch auf die Entwicklung der Ansiedlung erneuerbare Energieanlagen Einfluss nehmen kann, tätig/nicht tätig und
- die Gemeinde bringt sich darüber hinaus in das Thema erneuerbare Energie ein/nicht ein.

Planerisch kann die Gemeinde generelle Aussagen hinsichtlich der Ansiedlung weiterer Biogasanlagen und der Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen treffen. Ein darüber hinaus gehendes Einbringen der Gemeinde kann in vielfältiger Weise erfolgen. Hierüber kann in der Sitzung ein Einstieg in eine Diskussion erfolgen.

Beschlussentwurf

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Weeze, sich hinsichtlich der planerischen Tätigkeit und der Einbringung in das Thema erneuerbare Energie zu positionieren.

6 Umbau Rathaus

Mit den Umbauarbeiten des Rathauses ist begonnen worden. Einige Leistungen sind bereits vergeben, andere befinden sich in der Ausschreibung. Im Laufe der Arbeiten sind noch einige Ideen entstanden:

- Meiner Meinung nach würde es sich anbieten, im gesamten neuen Foyerbereich eine neue energiesparende Beleuchtung anzubringen. Ebenso sollte der alte und nicht umgebaute Foyerbereich und nicht nur der neu entstehende bzw. umgebaute Foyerbereich einen neuen Fußboden erhalten.
- Die neue Beleuchtung sollte sich dann im gesamten Treppenhaus fortsetzen.
- Der Einbau von Videoüberwachungen an allen drei Eingängen wäre mit relativ geringem Aufwand möglich.
- Die Erneuerung der Oberlichtfenster (eigentlich im nächsten Jahr vorgesehen) könnte bereits in diesem Jahr erfolgen, dann würde der Innenbereich des Bürgerservices im nächsten Jahr nicht mehr baulich betroffen sein.
- Ich würde im rückwärtigen Bereich des zweigeschossigen Anbaus einen Müllabstellplatz schaffen, damit dieser den bisherigen ‚Müllkeller‘ ersetzt (eigentlich unabhängig von der derzeitigen Baumaßnahme).
- Die Erneuerung des Treppenlaufs in allen vom Foyer aus sichtbaren Bereichen und nicht nur im neu entstehenden Treppenbereich ist zu empfehlen.
- Die Anschaffung neuer einheitlicher Möbel im zukünftigen repräsentativen Bürgerservicebereich halte ich für angemessen.

Diese Maßnahmen wären größtenteils mit den bestehenden Haushaltsansätzen zu bewerkstelligen, sollten meiner Meinung nach aber dennoch politisch beschlossen werden. In der Sitzung werde ich diese noch erläutern.

Beschlussentwurf

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, folgende von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Rathausumbaus 2011 umzusetzen:

7 Gestaltung Cyriakusplatz Gestaltungsvorschlag für den Vorplatz der Volksbank

Die Volksbank an der Niers ist an die Verwaltung herangetreten und bittet um Prüfung, ob vor dem neuen Volksbankgebäude, unmittelbar anschließend an die drei Pkw-Stellplätze ein beleuchtetes Pflanzbeet mit Bambus angelegt werden kann.

Über die Ausführung und den genauen Standort des Pflanzbeetes werde ich in der Sitzung informieren.

Beschlussentwurf

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der Gestaltung des Vorplatzes der Volksbank einverstanden / nicht einverstanden.

8 Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gem. § 61 Landeswassergesetz
(LWG) NRW
Sachstandsbericht

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 24.05.2011 die Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW sowie am 19.07.2011 die Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW für das Gebiet der Blumenstraße beschlossen.

In der Sitzung werde ich einen Sachstandsbericht geben

9 Hartz IV-Projekt, Mehrbedarfsbeschäftigung mit Betreuung für das Jahr 2012

Der Fachbereich Ordnung und Soziales möchte im Jahr 2012 die Möglichkeit schaffen, in Weeze im Rahmen eines zusammenhängenden Projektes Arbeitsgelegenheiten für die Bezieher von Hartz IV-Leistungen anzubieten. Voraussetzungen für dieses Projekt ist die Gemeinnützigkeit und Zusätzlichkeit der Arbeiten.

Die Möglichkeit, ein entsprechendes Projekt einzurichten, sehe ich derzeit nur im Freizeitbereich östlich der Niers. Ich habe hierzu eine Idee entwickelt, die ich in der Sitzung vorstellen werde. Die Gemeinde müsste für diesen Fall nur die Materialkosten zur Verfügung stellen.

Sollte sich der Bau- und Umweltausschuss mit der Idee einverstanden erklären, wären die Mittel im Haushalt 2012 zur Verfügung zu stellen.

Beschlussentwurf

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Vorschlag der Verwaltung zur Kenntnis. Sollten sich die Fraktionen für eine Umsetzung entscheiden, werden die benötigten Mittel im Haushalt 2012 zur Verfügung gestellt.

10 Mitteilungen

./.

11 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 (2) der Geschäftsordnung

./.

